

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Jonas Weber SPD**

**und**

**Antwort**  
**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Datensicherung der Landesfilmsammlung**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung und welchen kulturellen Mehrwert misst die Landesregierung der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg zu?
2. Wie plant die Landesregierung die Landesfilmsammlung langfristig finanziell und technisch abzusichern?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass die bisherige Datensicherungspraxis auf lokalen Festplatten und Network Attached Storage (NAS) nicht den gegenwärtigen Standards für Langzeitarchivierung bedeutender audiovisueller Quellen und Dokumente entspricht?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Risiken für die Landesfilmsammlung und damit für das filmisch-kulturelle Erbe Baden-Württembergs, welche durch eine technisch nicht angemessene Speicherung der audiovisuellen Medien entstehen?
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) in Tübingen einen speziell für die Bedürfnisse der Landesfilmsammlung (und des Landesarchives) optimierten Datenspeicher bereithält, der die technischen Anforderungen einer redundanten Datenspeicherung erfüllt?
6. Ist die Landesregierung bereit, die erforderlichen monatlichen Kosten von etwa 2 000 Euro (jährlich 24 000 bis 26 000 Euro) für die Anbindung der Landesfilmsammlung an das Hochleistungsnetz dauerhaft zur Verfügung zu stellen, wodurch der Bestand der Landesfilmsammlung redundant abgesichert werden kann?

20.11.2025

Weber SPD

Eingegangen: 20.11.2025 / Ausgegeben: 18.12.2025

### Begründung

Die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg ist ein zentraler Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses unseres Landes und leistet einen unschätzbareren Beitrag zur Bewahrung und Erschließung audiovisueller Zeugnisse des Südwestens. Angesichts der enormen Datenmengen von aktuell etwa 400 Terabyte muss die Landesfilmsammlung dringend ihre Bestände mehrfach, redundant und räumlich separiert speichern. Die bisherige Praxis auf lokalen Festplatten entspricht nicht den Standards für Datensicherung.

In Tübingen hingegen steht mit dem Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) bereits eine technisch speziell für die Bedürfnisse des Landesarchives und der Landesfilmsammlung optimierte Speichermöglichkeit, die sofort verfügbar wäre. Hierzu müsste die Landesfilmsammlung an ein Hochleistungsdatennetz angeschlossen werden, wodurch Kosten von 24 000 bis 26 000 Euro pro Jahr entstehen würden. Eine solche Summe kann aus dem begrenzten Regeletat der Landesfilmsammlung nicht aufgebracht werden. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, inwiefern ein Anschluss an das Hochleistungsdatennetz über Mittel des Landes langfristig finanziert werden kann.

### Antwort

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 Nr. MWK54-0141.5-46/26/3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Bedeutung und welchen kulturellen Mehrwert misst die Landesregierung der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg zu?*

Zu 1.:

Das Haus des Dokumentarfilms hat mit der Landesfilmsammlung ein bedeutendes audiovisuelles Gedächtnis des Landes aufgebaut. Die Landesfilmsammlung erfüllt eine wichtige Aufgabe, da in ihr dokumentarische Teile unseres kulturellen Erbes erfasst, gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. *Wie plant die Landesregierung die Landesfilmsammlung langfristig finanziell und technisch abzusichern?*

Zu 2.:

Das Land Baden-Württemberg ist über das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Mitglied des Trägervereins „Haus des Dokumentarfilms e. V. – Europäisches Medienforum“, das die Landesfilmsammlung verantwortet. Das Wissenschaftsministerium unterstützt das Haus des Dokumentarfilms jährlich mit rund 400 Tsd. Euro und stellt davon 80 Tsd. Euro jährlich für den Betrieb der Landesfilmsammlung bereit. Diese Förderung erfolgt teils unmittelbar aus dem Landeshaushalt, teils über Mittel der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH. Diese beträchtliche Förderung verdeutlicht, wie sehr das Land die Arbeit des Hauses und der Landesfilmsammlung schätzt und stärkt.

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass die bisherige Datensicherungspraxis auf lokalen Festplatten und Network Attached Storage (NAS) nicht den gegenwärtigen Standards für Langzeitarchivierung bedeutender audiovisueller Quellen und Dokumente entspricht?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Risiken für die Landesfilmsammlung und damit für das filmisch-kulturelle Erbe Baden-Württembergs, welche durch eine technisch nicht angemessene Speicherung der audiovisuellen Medien entstehen?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswahl einer geeigneten Datensicherung für die Landesfilmsammlung unter Beachtung möglicher Risiken und die Bewertung derselben obliegt dem Haus des Dokumentarfilms als betreuender Institution. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst befindet sich in Gesprächen mit dem Haus des Dokumentarfilms bzgl. der Finanzierungsbedarfe insbesondere im Bereich Digitalisierung und Bestandserhalt. Dabei wird auch der Umstand berücksichtigt, dass die Anforderungen in diesem Bereich in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Vor dem Hintergrund der Haushaltsslage des Landes werden gemeinsam mit dem Geschäftsführer und Programmleiter des Hauses des Dokumentarfilms Wege gesucht, die Aufgaben und Mittelbedarfe der Einrichtung zu priorisieren und die Einrichtung zukunftsorientiert aufzustellen.

5. Ist der Landesregierung bekannt, dass das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) in Tübingen einen speziell für die Bedürfnisse der Landesfilmsammlung (und des Landesarchives) optimierten Datenspeicher bereithält, der die technischen Anforderungen einer redundanten Datenspeicherung erfüllt?
6. Ist die Landesregierung bereit, die erforderlichen monatlichen Kosten von etwa 2 000 Euro (jährlich 24 000 bis 26 000 Euro) für die Anbindung der Landesfilmsammlung an das Hochleistungsnetz dauerhaft zur Verfügung zu stellen, wodurch der Bestand der Landesfilmsammlung redundant abgesichert werden kann?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Vorschlag des Hauses des Dokumentarfilms, die Landesfilmsammlung mittels einer Glasfaserstrecke über das Wissenschaftsnetz BelWü an das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) in Tübingen anzubinden wird als grundsätzlich möglich eingeschätzt. Das Wissenschaftsnetz BelWü vernetzt zunächst alle staatlichen Hochschulen im Land, allerdings können dritte Einrichtungen gegen Entgelt auf Vollkostenbasis angebunden werden. Dies ist mit Mehrkosten verbunden, für die im bestehenden Haushaltsansatz keine Mittel bereitstehen. Die Prüfung des Vorhabens in den zurückliegenden Monaten hat zudem eine Kostenprognose ergeben, welche die ursprünglich vom Haus des Dokumentarfilms vorgelegte Kalkulation deutlich übersteigt. Gegenwärtig werden daher Gespräche geführt, um Bedarfe und Kosten genauer abschätzen zu können und eine perspektivische Lösung zur optimierten Absicherung der Landesfilmsammlung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorzubereiten.

Braun

Staatssekretär